



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA SWB - 42-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 42, Prüfung der Vergabe der Herstellung und Sanie-
rung von Asphaltwegen

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
MD-BD.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik
Nr.....	Nummer
u.dgl.....	und dergleichen

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Vergabe der Herstellung und Sanierung von Asphaltwegen einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 51/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt hat die Auftragsvergaben der Bauleistungen über die Herstellung und Sanierung von Asphaltwegen in den Jahren 2009 bis 2011 einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.

Die Einschau des Kontrollamtes ließ Verbesserungspotenzial bei der Qualität der Ausschreibungsunterlagen erkennen.

Es wurden unter anderem Empfehlungen ausgesprochen über die eindeutige Formulierung der Beschreibung der Leistungen, eine eindeutige Abgrenzung zwischen Hauptleistungen und Nebenleistungen, Regelungen betreffend die Kalkulation von Baustellengemeinkosten und über die Behandlung von zusätzlich erforderlichen Leistungen bei der Vertragserfüllung. Ebenso sollten die Ausschreibungsunterlagen eindeutige Bestimmungen über die Behandlung von Deckungs- und Haftungsrücklässen enthalten und die Vorlage von elektronischen Abrechnungsunterlagen sollte zugelassen werden.

Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	37,5
In Umsetzung	5	62,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei der Formulierung von Texten in der Leistungsbeschreibung sollte darauf geachtet werden, ob Anforderungen als Mindestkriterien an die Eignung der Unternehmer gerichtet ist oder bloß als zusätzlicher Hinweis für die Vertragserfüllung zu werten ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Leistungsvolumen ist als Hinweis für die Vertragserfüllung gedacht bzw. dient als Grundlage für Pönalisierung. Eine Konkretisierung erfolgt in der Ausschreibung 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Konkretisierung wird in die Ausschreibungsunterlagen für das Jahr 2014 aufgenommen, welche voraussichtlich mit Februar 2014 aufgelegt werden.

Empfehlung Nr. 2

Kosten für Behinderungen und Erschwernisse bei der Herstellung der Wegebaukonstruktionen infolge von bereits vorhandenen Schachtabdeckungen u.dgl. sowie allfällige erforderliche höhenmäßige Anpassungen dieser Schachtabdeckungen sollten nur dann ohne gesonderte Vergütung ausgeschrieben werden, wenn die Anzahl der Abdeckungen in den Ausschreibungsunterlagen angegeben ist. Ansonsten sollten arbeitsaufwendige Leistungen als eigene Positionen ausgeschrieben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Unter anderem wurde die Position für die Einrichtung der Schächte in den Ausschreibungsunterlagen 2013 als eigene Position ausgeschrieben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Diese Positionen werden auch zukünftig gesondert ausgeschrieben.

Empfehlung Nr. 3

Für zusätzliche Leistungen sollten von den Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern Zusatzangebote eingefordert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Alle Magistratsabteilung 42-Dezernate, welche Leistungen aus dem Vertrag 2013 abrufen, werden vom Magistratsabteilung 42-Dezernat 5 schriftlich darüber informiert, erforderlichenfalls Zusatzangebote einzuholen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle Dezernate, welche Leistungen aus dem Vertrag 2013 abgerufen haben, wurden vom Dezernat 5 schriftlich darüber informiert, erforderlichenfalls Zusatzangebote einzuholen.

Empfehlung Nr. 4

In den neuen Ausschreibungen der Jahresbauverträge sollten auch jene Positionen, die aufgrund der Erfahrungen und Abrechnungsauswertungen der vorangegangenen Jahre regelmäßig erforderlich waren, aufgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits in das Leistungsverzeichnis 2013 wurden einige zusätzliche Positionen aufgenommen. Künftig wird ein Mengennittel aus den abgerechneten Summen der vergangenen drei Jahre als Ausschreibungsgrundlage für diese Positionen herangezogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wurde ein Durchschnitt der abgerechneten Positionen der letzten vier Jahre ermittelt, welcher als Ausschreibungsgrundlage für das Jahr 2014 herangezogen wird. Dazu wird bemerkt, dass nicht alle Positionen berücksichtigt wurden, die in diesem Zeitraum zur Anwendung gekommen sind. Mitunter sind diese Positionen nur einmal verrechnet worden, wodurch sich ein äußerst geringes Mengennittel ergeben hätte.

Empfehlung Nr. 5

Vor Auflage der Ausschreibung sollten die von den zuständigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der einzelnen Gartenbezirke erstellten nachvollziehbaren Massenermittlungen nochmals mit der abgeschlossenen Planung der benötigten Leistungen auf Übereinstimmung überprüft werden und auch nur jene Positionen ausgeschrieben werden, an denen ein tatsächlicher Bedarf festgestellt wurde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird mit der Ausschreibung für das Jahr 2014 nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Ausschreibung für das Jahr 2014 soll in Form eines Rahmenvertrages erfolgen.

Empfehlung Nr. 6

Die Magistratsabteilung 42 sollte bei Bauleistungen in ihren Ausschreibungsunterlagen vorsehen, dass die Abrechnung von Leistungen von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer im Sinn der Erlässe der MD-BD zu erstellen ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird mit der Ausschreibung für das Jahr 2014 nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Wird in den Ausschreibungsunterlagen 2014 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Ein deutlicher Hinweis darüber, ob ein Deckungs- bzw. Haftungsrücklass einbehalten wird, fehlte in den Ausschreibungsunterlagen. Die Magistratsabteilung 42 sollte entsprechende interne Festlegungen hiezu treffen und in die Ausschreibungen aufnehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Regelung des Haftungsrücklasses wurde in der Ausschreibung für das Jahr 2013 bereits berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In den Ausschreibungsunterlagen für das Jahr 2014 wird ebenfalls eine Regelung bzgl. des Haftungsrücklasses getroffen.

Empfehlung Nr. 8

Um die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, sollte eine Regelung über die Durchführung der Umlage der Baustellengemeinkosten in die Ausschreibung aufgenommen werden oder hierfür eigene Positionen, gestaffelt nach der Höhe der zu erwartenden Einzelabrufe, ausgeschrieben werden. In weiterer Folge wären die entsprechenden Angaben in den Angeboten zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird mit der Ausschreibung für das Jahr 2014 nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Verrechnung der Baustellengemeinkosten wird in Form der Position "Einrichten der Baustelle" in die Ausschreibungsunterlagen 2014 aufgenommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2014